

Graduiertenschule Wissenschaft und Gesellschaft

Curriculum und Fördermöglichkeiten Wintersemester 2019/20

- I. Für die Stipendiatinnen und Stipendiaten der Graduiertenschule finden im Wintersemester 2019/20 die folgenden Pflichtveranstaltungen statt:
 - Für die Doktorandinnen im ersten Semester das Seminar „Hochschul- und Wissenschaftsforschung aus disziplinären Perspektiven“ jeweils freitags von 10-14h.
 - Für die Doktorandinnen und Doktoranden im dritten Semester das Seminar „Professionell präsentieren in der Wissenschaft“ (der Termin wird noch bekannt gegeben).
 - Für die Doktoranden im fünften Semester ist die **Durchführung einer Lehrveranstaltung** im Umfang von 2SWS vorgesehen.
 - Das für die Stipendiatinnen und Stipendiaten verpflichtende **Promotionskolloquium** findet am Semesterende statt.
 - Darüber hinaus ist der Besuch der „Forschungs- und Methodenwerkstatt“ (Termine werden noch bekannt gegeben) empfohlen.

Für die assoziierten Mitglieder der Graduiertenschule ist die freiwillige Teilnahme an allen Lehrangeboten möglich.

II. Workshops

Workshops können die Doktorandinnen und Doktoranden der Graduiertenschule selbst nach ihren Bedarfen organisieren. Das Sekretariat des Leibniz Forschungszentrums Wissenschaft und Gesellschaft (Daniela Ziemer daniela.ziemer@LCSS.uni-hannover.de) wird sie dabei unterstützen.

Voraussetzungen für einen Workshop: Es *sollen* mindestens vier Promovierende teilnehmen. Pro Workshop stehen insgesamt maximal 2.000€ für Reisekosten, Honorar, Software etc. zur Verfügung. Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Niedersachsen und der Leibniz Universität Hannover sind zu beachten. Es können pro Semester insgesamt drei Workshops organisiert werden.

III. Einzelförderung

Einzelne Promovierende können auch Anträge stellen, z.B. für die Teilnahme an Summer Schools, Fortbildungen, Kongressreisen, für kürzere Auslandsaufenthalte etc.

Voraussetzungen für Einzelanträge: der unmittelbare Nutzen für die Promotion muss ersichtlich und überzeugend dargestellt werden. Die Betreuerin bzw. der Betreuer muss den Antrag unterstützen.

Nicht gefördert werden Lektorate für Publikationen in der Muttersprache. Das Lektorat für Publikationen in anderen Sprachen kann förderwürdig sein und wird im Einzelfall entschieden. Ausgenommen ist jedoch die Dissertationsschrift.

Für Einzelanträge stehen pro Semester insgesamt 12.000€ für alle Promovierenden der LCSS Graduiertenschule zur Verfügung.

IV. Write Up Stipendien

Doktorandinnen und Doktoranden in der Endphase ihrer Promotion können sogenannte Write Up Stipendien beantragen. Die Anzahl der möglichen Write Up Stipendien variiert je nach Haushaltslage, jedoch stehen mindestens einmal drei Monate (TV-L E13 65% Stelle) zur Verfügung. Dem Antrag ist ein kurzes befürwortendes Schreiben einer Betreuerin bzw. eines Betreuers der Promotion beizulegen.

Antrag und Entscheidung

Für die Fördermöglichkeiten unter römisch zwei, drei und vier gilt: Die Doktorandinnen und Doktoranden stellen einen Kurzantrag, in dem der Nutzen für die Promotionen überzeugend dargelegt wird. Diesem sind eine kurze Kostenaufstellung, die terminliche Planung und eine kurze befürwortende Stellungnahme der Promotionsbetreuerin bzw. des Promotionsbetreuers beizulegen. Der Kurzantrag darf insgesamt nicht länger als zwei Seiten sein. Empfängerin ist Dr. Nadja Bieletzki nadja.bieletzki@lcss.uni-hannover.de

Über die Anträge entscheiden die Mitglieder des LCSS mehrheitlich im Umlaufverfahren innerhalb von zwei Wochen.